



Allgemeine Ausleihbedingungen

Der BSVBB e.V. stellt zur Förderung des Baseball und Softball Sports interessierten Vereinen, Schulen und sonstigen Institutionen Baseball/Softball Feld- und Spielerausrüstung zur Verfügung. Der Verband erhofft sich dadurch eine Steigerung des Bekanntheitsgrades und die weitere Verbreitung der Sportarten Baseball und Softball.

Ansprechpartner in der BSVBB-Geschäftsstelle in Berlin ist Stefan Trzeciak (material@bsvbb.de). Hier erhalten Sie alle weiteren Informationen, Abholungs- und Rückgabeort, Ansprechpartner vor Ort.

| | Wochenende (Fr - Mo) | Eine Woche | Einzelne Tage | Kaution |
|-------------------------------------------|-------------------------|------------|---------------|---------|
| Equipment Tasche | | | | |
| BSVBB Mitgliedsvereine | kostenfrei | kostenfrei | | 150 € |
| Lehrer/Schulen mit Vereinskooperation | kostenfrei | kostenfrei | | 150 € |
| Lehrer/Schulen ohne Vereinskooperation | | 10 € | | 150 € |
| gewerbliche Ausleiher | | 20 € | | 150 € |
| Batting Cage | | | | |
| BSVBB Mitgliedsvereine | 50 € | 100 € | 25 € | 150 € |
| Lehrer/Schulen mit Vereinskooperation | 50 € | 100 € | 25 € | 150 € |
| Lehrer/Schulen ohne Vereinskooperation | 70 € | 140 € | 35 € | 150 € |
| gewerbliche Ausleiher | 200 € | 400 € | 100 € | 150 € |
| Beschallungsanlage | | | | |
| BSVBB Mitgliedsvereine | 50 € | 100 € | 25 € | 150 € |
| Lehrer/Schulen mit Vereinskooperation | 50 € | 100 € | 25 € | 150 € |
| Lehrer/Schulen ohne Vereinskooperation | 70 € | 140 € | 35 € | 150 € |
| gewerbliche Ausleiher | 200 € | 400 € | 100 € | 150 € |

1. Der Ausleihvertrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
2. Kaution und Ausleihkosten müssen vor Abholung unter Angabe "Ausleihe Material/Batting Cage Name Ausleiher" auf das Konto des BSVBB e.V. überwiesen werden.



3. Der Ausleiher haftet für Schäden und Verluste des ausgeliehenen Materials.
4. Der BSVBB e.V. übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schaden und Verluste, die im Zusammenhang mit der Ausleihe des Materials entstehen.
5. Der Entleiher nimmt spätestens eine Woche vor Ablauf des Ausleihzeitraums mit dem BSVBB e.V. Kontakt auf, um die Rückgabe des Materials zu klären.
6. Verlängerungen der Ausleihe sind nur nach frühzeitiger Rücksprache mit dem BSVBB e.V. unter Berücksichtigung des Kostenschlüssels möglich.
7. Das Material muss pünktlich in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.
8. Die Abholung und Rückgabe sind durch den Entleiher eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu organisieren, auch wenn Abholungs- und Rückgabeort sich unterscheiden.
9. Sind Lehrer/Schulen in die Ausleihe involviert, ist bei Abholung das Frageblatt "Schulinfo" ausgefüllt zu übergeben. Bei Rückgabe muss das Frageblatt "Nachbereitung" ausgefüllt übergeben werden.
10. Nach Rückgabe des Materials wird die Kautions auf das Konto des Ausleihers erstattet, abzüglich evtl. Säumnis-, Schadens- oder Verlustkosten.
11. Weitere Absprachen sind nur schriftlich möglich.